

## Einsichtsrecht infolge Fusion (Art. 16 FusG)

Am 10. Juli 2019 unterbreitete die Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG (nachfolgend «SKBAG») ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Alpiq Holding AG (nachfolgend «Alpiq Aktien»). Nach dem Vollzug des öffentlichen Kaufangebots wurden die Alpiq Aktien per 17. Dezember 2019 von der SIX Swiss Exchange dekotiert.

Angesichts der Tatsache, dass die SKBAG gemeinsam mit der EOS Holding AG (nachfolgend «EOS») und den Mitgliedern des Konsortiums Schweizer Minderheitsaktionäre (nachfolgend «KSM») nach Vollzug des öffentlichen Kaufangebots den Schwellenwert von 98 Prozent der Stimmrechte an der Alpiq Holding AG (nachfolgend «Alpiq») nicht erreicht haben, der es ihnen ermöglicht hätte, die Kraftloserklärung der verbleibenden Alpiq Aktien in Sinne von Art. 137 FinfraG zu beantragen, beabsichtigen EOS, SKBAG und KSM, wie anlässlich des Übernahmeangebots angekündigt, eine Squeeze-out-Fusion durchzuführen. Die Fusion ist der letzte Schritt des geplanten Going Private-Prozesses.

Zu diesem Zweck wurde die Alpha 2020 AG (nachfolgend «Alpha») gegründet, mit der Absicht, Alpiq in die Alpha zu fusionieren und im Rahmen einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Alpiq mit einer Barabfindung zu entschädigen.

Alpiq hat am 13. Mai 2020 mit Alpha einen Fusionsvertrag gemäss Art. 12 FusG abgeschlossen, wodurch Alpiq durch Fusion von Alpha absorbiert und Alpiq ohne Liquidation aufgelöst und im Handelsregister gelöscht wird. Die Beschlussfassung über die Fusion durch die Aktionäre von Alpiq ist für die ordentliche Generalversammlung von Alpiq vom 24. Juni 2020 traktandiert.

Gemäss Art. 16 Abs. 4 FusG werden die Aktionäre von Alpiq hiermit darauf hingewiesen, dass sie während 30 Tagen vor der Beschlussfassung über die Fusion Einsicht in die folgenden Unterlagen von Alpiq und Alpha haben:

- (a) Fusionsvertrag vom 13. Mai 2020 mit allen Anhängen, insbesondere auch den Fusionsbilanzen (per 31. Dezember 2019 bzw. 31. März 2020);
- (b) Fusionsbericht vom 13. Mai 2020;
- (c) Prüfungsbericht von Ernst & Young vom 14. Mai 2020;
- (d) die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre von Alpiq sowie
- (e) die Gründungsbilanz von Alpha per 31. März 2020.

Die Unterlagen liegen vom 20. Mai 2020 bis 23. Juni 2020 am Sitz von Alpiq, Chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne, Tel. 021 341 21 11 (FR), und Bahnhofquai 12, 4600 Olten, Tel. 062 286 71 11 (DE), zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Kopie der Unterlagen zugestellt wird.

**Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Coronavirus-Pandemie empfehlen wir den Aktionärinnen und Aktionären dringend, auf die Einsichtnahme in die Unterlagen am Sitz der Gesellschaft zu verzichten und sich stattdessen eine Kopie der Unterlagen zustellen zu lassen.**

Der Verwaltungsrat